

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu. Lesen Sie diese, bevor Sie sich bewerben. Sie dienen dazu, einen reibungslosen Ablauf während der Bewerbungsphase sowie bei der Organisation und Durchführung der Meisterkurse zu gewährleisten.

1. BEWERBUNG

Bei der Berechnung der Preise (verschiedene Buchungsphasen) ist das **Eingangsdatum aller Unterlagen** ausschlaggebend. Dies beinhaltet folgende Dinge:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Links zu Videos oder Aufnahmen
- Bild für den Festivalpass
- Eingang der entsprechenden Anmeldegebühr

Wichtig: Ohne aussagekräftige Aufnahmen (Videos) ist es für die Dozenten schwierig, eine Auswahl zu treffen. Videos können gerne bei YouTube auf "nicht gelistet" gestellt werden, sodass sie nicht öffentlich sichtbar sind.

2. FRISTEN & PREISE für die MEISTERKURSE

Buchungsphase 1 (Anmeldung bis 30. Mai 2026):	440 €
Buchungsphase 2 (Anmeldung 31. Mai bis 30. Juni 2026):	490 €
Kursgebühr Einzelunterricht & Teilnahme an Konzerten:	470 €
Summe (je nach Buchungsphase)	910 € bzw. 960 €

Bescheid über die Teilnahme: 1. August 2026

Bezahlung der Kursgebühren (aktive Teilnahme): Zahlungseingang bis spätestens 30. August 2026

Die Anmeldegebühr berechtigt automatisch zur passiven Teilnahme bei der Akademie*. Falls dieses Angebot nicht wahrgenommen wird, wird eine **Bearbeitungsgebühr von 110 € einbehalten**.

*Privatunterkunft nur nach Verfügbarkeit.

3. ERSTATTUNG BEI RÜCKTRITT VOM BESUCH DER MEISTERKURSE

- Rücktritt vor Ende der Bewerbungsfrist (30. Juni 2026): Anmeldegebühr abzüglich **110 € Bearbeitungsgebühr**
- Rücktritt nach Bekanntgabe der aktiven Teilnehmer (1. August 2026): Anmeldegebühr abzüglich **210 € Bearbeitungsgebühr** (nur bei positivem Bescheid über aktive Teilnahme, ansonsten 110 €)
- Rücktritt nach 20. September 2026: Die Rückerstattung der Kursgebühr ist nur möglich, falls die Dozenten einen Ersatz ausgewählt haben (die Anmeldegebühr wird in jedem Fall nicht erstattet).

4. FOLGENDE LEISTUNGEN SIND IN DER KURSgebÜHR INBEGRIFFEN

- 3 Stunden Unterricht mit Korrepetition
- Passive Teilnahme (Zuhören) bei allen Kursen der Akademie
- Konzertbesuch aller Konzerte während der Kurstage
- Unterbringung in Gastfamilien (ab 16 Jahre)
- Ensembleunterricht mit Denis Severin
- Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit: Individuelle Saitenberatung bei einem der führenden Saitenherstellern (Thomastik, Larsen).

5. ANWESENHEITSPFLICHT MEISTERKURSE

Alle aktiven Teilnehmer müssen die gesamte Zeit des Festivals anwesend sein.

Anreise: 24.10.2026 | Abreise: 1.11.2026

Eine spätere Anreise oder frühere Abreise ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Studentbüro möglich.

6. STUNDENPLÄNE

Die Stundenpläne werden vom Festivalbüro nach vielen Kriterien erstellt, um jedem Studenten die besten Möglichkeiten zu bieten.

Die Stundenpläne sind verbindlich und können nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Festivalbüro geändert werden. Jeder Student ist dazu verpflichtet, sein Unterrichtsrepertoire in die entsprechenden Pläne einzutragen.

7. STACHELSCHUTZ IN ALLEN GEBÄUDEN DER AKADEMIE

In allen Gebäuden darf das Cello nur mit aufgesetztem Stachelschutz (Gummi) aus dem Kasten genommen werden.

Der Stachel muss jederzeit geschützt sein – auch beim Transport innerhalb der Gebäude.

Beim Spielen ist zusätzlich ein Cellobrett verpflichtend.

Stachelschutz und Cellobrett müssen immer gemeinsam verwendet werden.

Bitte beachten: Bei Spezialstacheln, für die kein Standard-Gummischutz passt, ist ein geeigneter Schutz selbst mitzubringen.

Cellobretter können vor Ort gegen 15 € Kautionsausleihe werden (Rückgabe möglich, sonst entspricht die Kautions dem Kaufpreis).

8. ÜBEN AUF DEM MEISTERKURSGELÄNDE

Auf dem Festivalgelände werden Übungsräume zur Verfügung gestellt.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- In allen Räumen darf nur mit einem Stachelschutz gespielt werden, der sicherstellt, dass der Boden vollständig geschützt ist.
- Privates Üben in den Klassenzimmern ist bis 1 Stunde vor Konzertbeginn möglich; dann werden alle Gebäude abgeschlossen.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für Instrumente oder private Dinge, die über Nacht im Gebäude bleiben.
- Räume dürfen nicht blockiert werden.

9. Verpflegung

Grundsätzlich sind alle Teilnehmer/innen für ihre Verpflegung selbst zuständig. Die Gasteltern entscheiden eigenständig, ob sie eine Verpflegung anbieten oder nicht. In der Schulmensa gibt es einen Kiosk, der Snacks und Getränke ganztägig anbietet.

10. AKADEMIEKONZERT

Über die Auswahl der beim Kammermusikonzert auftretenden Studenten entscheiden die Dozenten während der Meisterkurse. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an diesem Konzert.

11. ABSCHLUSSKONZERT

Das Abschlusskonzert bietet den besten Teilnehmern der Akademie die Möglichkeit, mit einem professionellen Orchester aufzutreten. Über die Auswahl der beim Abschlusskonzert auftretenden Studenten entscheiden die Dozenten auf Grundlage der eingereichten Aufnahmen.

12. UNTERBRINGUNG IN GASTFAMILIEN

Wir bieten allen Teilnehmern **ab 16 Jahren** eine kostenlose Unterbringung bei Gastfamilien an. Es steht jedem Teilnehmer frei, dieses Angebot anzunehmen. Auf Wunsch helfen wir auch gerne bei der Suche nach einem Hotelzimmer (nicht in der Kursgebühr inbegriffen) in der Nähe.

Alle Gasteltern bieten diesen Service an, weil sie an interkulturellen Begegnungen interessiert sind und den internationalen Charakter der Akademie unterstützen möchten. Wir bitten sehr darum, diese Gastfreundschaft wertzuschätzen.

Die Gasteltern sind weder verpflichtet, Fahrdienste zu übernehmen, noch sind sie für die Verpflegung der Studenten zuständig.

Regeln für die Unterbringung in einer Gastfamilie:

- Es dürfen keine weiteren Personen in die Gastfamilie gebracht werden (Freunde, Familie etc.). Anfragen hierzu (Besuch) dürfen nur über das Festivalbüro gestellt werden.
- Die Hausregeln der Gastfamilien sind einzuhalten.
- Gegenseitige Besuche der Studenten bei den Gastfamilien sind nur in Absprache mit den jeweiligen Familien genehmigt. Nächtliche Besuche sind grundsätzlich untersagt.

13. AUSSCHLUSS AUS DER AKADEMIE

Den Weisungen des Festivalpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Alle sind bemüht, ein angenehmes Festivalklima zu bewahren und das Cellofestival zu einem besonderen Erlebnis für alle Künstler und Konzertbesucher werden zu lassen. Es gab in 16 Festivaljahren noch keinen einzigen Ausschluss aus der Akademie und wir wünschen uns sehr, dass dies auch so bleibt.

Verhalten, das zum Ausschluss aus der Akademie führen kann:

- Beschwerden der Gastfamilie bzw. wenn die Gastfamilie sich weigert, den Studenten weiterhin aufzunehmen.
- Alkoholkonsum von Minderjährigen auf dem Festivalgelände.
- Diebstahl bei den Gastfamilien oder auf dem Festivalgelände.
- Zerstörung der Böden durch Cellostachel.
- Nächtlicher Besuch bei anderen Studenten in der Gastfamilie.

Bei einem Ausschluss aus der Akademie werden keine Kursgebühren erstattet und die Abreise erfolgt auf eigene Kosten.

14. RECHTSEINRÄUMUNG

Der Verein Cello Akademie Rutesheim e.V. wird während der gesamten Meisterkurswoche (25. – 31. Oktober 2026) Foto-, Ton- und Filmaufnahmen anfertigen.

Die Teilnehmer übertragen alle Nutzungsrechte hierfür dem Verein Cello Akademie Rutesheim e.V., insbesondere das Recht, Fotos und Filmaufnahmen für zukünftige Werbematerialien (Flyer, Postkarten, Webseite, Plakate etc.) zu verwenden.

15. WÜNSCHE, BESCHWERDEN, ANREGUNGEN

Wir bitten sehr darum, alle auftretenden Probleme mit dem Festivalbüro bzw. der Festivalleitung zu besprechen.